Stadt Friesoythe

Bürgermeisteramt
Datum: 26.10.2016

Beschlussvorlage **Nr.: BV/250/2016 / öffentlich**

Feststellung der Tagesordnung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	09.11.2016

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Alternativ:

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen festgestellt: …….

Sach- und Rechtsdarstellung:

Einladungen zu Sitzungen des Stadtrates obliegen gem. § 59 NKomVG dem Bürgermeister. Dies hat stets schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument zu erfolgen, wobei die Tagesordnung mitzuteilen ist.

Die Tagesordnung für die erste Ratssitzung in der Wahlperiode stellt der Bürgermeister alleine auf (§ 59 Abs. 3 Satz 2 NKomVG). Bei den weiteren Ratssitzungen ist mit dem oder der Ratsvorsitzenden über die Tagesordnung das Benehmen herzustellen.

In dringenden Fällen kann die Tagesordnung einer Ratssitzung gem. § 59 Abs. 3 Satz 5 NKomVG durch einen Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Rates erweitert werden. Deshalb sehen die Geschäftsordnungen für die Vertretungen in Kommunen regelmäßig den Punkt „Feststellung der Tagesordnung“ als Punkt in der Tagesordnung vor.

Bürgermeister